

Liste gemäß § 9 Bezügebungsbegrenzungs-BVG⁽ⁱ⁾

Nationalrat - XXVI.
Stand 07.12.2017

Bekanntgabe von Tätigkeiten und Offenlegung von Einkommen gemäß § 6 Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetz

Josef A. Riemer

EINKOMMENSKATEGORIE⁽ⁱ⁾

für das Jahr 2017: 2 (von 1.001 bis 3.500 Euro)

2018: Meldefrist endet am 30.06.2019

LEITENDE STELLUNG IN AKTIENGESELLSCHAFT, GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG, STIFTUNG ODER SPARKASSE - § 6 Abs. 2 Z 1⁽ⁱ⁾

(Werden aus einer Tätigkeit keine Vermögensvorteile⁽ⁱ⁾ erzielt, wird dies durch * gekennzeichnet)

Rechtsträger

Leitende Stellung

keine

SONSTIGE TÄTIGKEITEN, AUS DENEN VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN - § 6 Abs. 2 Z 2⁽ⁱ⁾

lit.	Dienstgeber/Rechtsträger/Unternehmen	Tätigkeit
b ⁽ⁱ⁾		Trainer Kommunikation/Motivation/Persönlichkeitsentwicklung

LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEITEN (keine Vermögensvorteile) - § 6 Abs. 2 Z 3⁽ⁱ⁾

Rechtsträger	Leitende Tätigkeit
FPÖ	MG Bundesparteileitung
FPÖ Steiermark	Landesparteiobermannstellvertreter
FPÖ Leibnitz	Bezirksobmann
FPÖ Kitzack	Ortsparteiobermann
Ring freier Wirtschaftstreibender (RFW)	Vorstand-Bildung
Freiwillige Bezirksbauernschaft der Bauern Leibnitz(FB)	Bezirkspresse Sprecher
Seniorenring Steiermark	Landesobermannstellvertreter
Österreichischer Kameradschaftsbund Kitzack	Ortsverbandsobmannstellvertreter

⁽ⁱ⁾ Näheres bei: [Informationen zur Liste gemäß § 9 BezBegrBVG](#)